

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.10.1982

Geschäftszahl

82/09/0090

Rechtssatz

Der verwaltungsgerichtlichen Überprüfung der Leistungsfeststellung sind Grenzen gesetzt, die sich aus der rechtlichen Gestaltung der Leistungsfeststellung als eines Werturteiles ergeben (Hinweis E 31.3.1982 82/09/0002).